



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Christiane Filius-Jehne

GZ: (OB) GB 3 02 14

Datum: 22. JAN. 2021

Kontrolle Einhaltung Corona-Schutz-Verordnung AF1074/21

Sehr geehrte Frau Filius-Jehne,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass aus meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung der Fragen besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Oberverwaltungsgerichts besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; vgl. SächsOVG, Urf. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Oberverwaltungsgericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst erstellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – wie folgt:

„Mit Wirkung zum 02. Dezember erließ die Stadt Dresden eine neue Allgemeinverfügung über die Anordnung von Schutzmaßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie, seit dem 14. Dezember gilt die neue Sächsische Corona-Schutzverordnung, dazu bitte ich Sie um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Verstöße gegen die jeweils geltende Verfügung, bzw. Verordnung hat das Ordnungsamt der Stadt aufgenommen und wie häufig wurde dabei gegen welche Regel verstoßen (Maskenpflicht, Alkoholausschank, etc.)?“

Durch den Gemeindlichen Vollzugsdienst des Ordnungsamtes werden Verstöße, bei denen die Betroffenen nur belehrt bzw. mündlich verwarnt werden, nicht statistisch erfasst. Die folgenden Zahlen beziehen sich daher auf die der Bußgeldbehörde vorliegenden Anzeigen.

Für den Tatzeitraum 2. Dezember 2020 bis 13. Dezember 2020 bilden die Allgemeinverfügung der Landeshauptstadt Dresden vom 1. Dezember 2020 sowie die ebenfalls gültige Corona-Schutz-Verordnung vom 27. November 2020 die gesetzliche Grundlage für die Feststellung und Ahndung von Verstößen. Der Bußgeldbehörde liegen für Verstöße in diesem Zeitraum 214 Ordnungswidrigkeitenanzeigen des Gemeindlichen Vollzugsdienstes und 196 Ordnungswidrigkeitenanzeigen der Polizei vor.

Ab dem 14. Dezember 2020 galten landesweit im Freistaat Sachsen einheitliche Regelungen (Corona-Schutz-Verordnungen vom 11. Dezember 2020 und 8. Januar 2021). Der Bußgeldbehörde liegen für Verstöße seit diesem Tag 150 Ordnungswidrigkeitenanzeigen des Gemeindlichen Vollzugsdienstes und 495 Ordnungswidrigkeitenanzeigen der Polizei vor.

	Tattag 02.12.2020 bis 13.12.2020	Tattag 14.12.2020 bis 15.01.2021
Aufenthalt in der Öffentlichkeit mit mehr als den zulässigen Personen	86	116
Aufenthalt in der eigenen Häuslichkeit mit mehr als den zulässigen Personen	23	40
Mindestabstand nicht eingehalten	4	3
Verlassen der Unterkunft ohne triftigen Grund	7	220
Ausschank/ Konsum von Alkohol in der Öffentlichkeit	21	67
Nicht die erforderliche Mund-Nasenbedeckung getragen	246	157
Öffnen eines Betriebes ohne oder unter Nichteinhaltung eines Hygienekonzeptes	14	8
Quarantäneverstoß	2	2
Sonstige	7	32

(Stand 15.01.2021)

2. „In wie vielen Fällen, in denen Verstöße festgestellt wurden, wurden auch Bußgeldbescheide verschickt?“

Mit Stand vom 15. Januar 2021 liegen der Bußgeldbehörde für den Tatzeitraum 2. Dezember 2020 bis 15. Januar 2021 insgesamt 1.055 Vorgänge mit Corona-Bezug zur Bearbeitung vor.

Es wurden bisher 77 Bußgeldbescheide erlassen, 544 Anhörungen versendet und 291 Verwarn-
gelder an die Betroffenen geschickt. 104 Verfahren wurden eingestellt. Die übrigen Vorgänge be-
finden sich in Bearbeitung und die Sachverhalte werden geprüft.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert